

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Bezug-Preis

In der Hauptstadt Leipzig oder den im Stadtbezirk...

Redaktion und Expedition:

Johannisstraße 8. Fernsprecher 153 und 222.

Haupt-Filiale Dresden:

Strödelstraße 6. Fernsprecher Amt I Nr. 1718.

Haupt-Filiale Berlin:

Königsplatzstraße 116. Fernsprecher Amt VI Nr. 8308.

Nr. 294.

Donnerstag den 12. Juni 1902.

Anzeigen-Preis

die 6spaltige Zeile 25 A. Reclamen unter dem Beobachtungs...

Annahmefluß für Anzeigen:

Abend-Ausgabe: Donnerstags 10 Uhr. Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.

Druck und Verlag von G. Holz in Leipzig.

96. Jahrgang.

Der Friedensschluß.

Es kann unannehmlich, wie der „N. Ztg.“ aus dem Haag...

Krieg

in Holland bleibt; er hat auch den Wunsch ausgesprochen...

Kriegsereignisse

Colonialminister Chamberlain führte gestern Abend...

London, 12. Juni. (Telegramm.) „Standard“ berichtet...

Die Kapitulanten

Aus Kapstadt, 12. Juni, wird telegraphisch: Eine Proclamation...

sich ebenfalls gemacht haben. Auffällige, die sich nicht bis...

Neuwerke (Katal), 11. Juni. General Lyttleton, der...

Politische Tageschau.

Leipzig, 12. Juni.

Nicht weniger als 9 1/2 Stunden lang hat gestern der Reichstag...

heißt sich die Gesamtentlastung der deutschen Forderung...

Die scharfe Jurisdiktion, die der Staatssekretär des Auswärtigen...

gewesen worden ist. In den Zeiten des Fürsten Bismarck...

Ueber die vom dem Präsidenten des österreichischen Abgeordnetenhauses...

Die Prozeduren gegen die Deutschen in Ungarn nehmen nach dem glücklichen...

Feuilleton.

Verfälschte Liebe.

Roman von E. Fein.

Manuskript verboten.

Wochentagen hat er Weißhaas darum zu thun, über Merkel...

Gewinner einiger Mark. Merkel war augenscheinlich von Spiel...

Merkel erbot sich dazu. Ein leises Staunen Raistenstein's...

Wesley. Er spielte, er sah, wie Andere spielen und verpielten...



Die deutsche - in magarischen Blättern heißt sie immer die „pangermanische“ - Bewegung in Ungarn zu unterhalten, die namentlich den Landesverrat propagierte. Namentlich wird der verführerische Sekretär des Generalconsulats, Bohdan Jager, beschuldigt, mit Hilfe des Abg. Schindler solchen Landesverrat ein großes Betreiben zu haben. Schindler ist allerdings ein deutsch gemüthter Mann, aber von so andächtigem opportunistischer und geradezu principiellos regierungsfremdlicher Haltung, daß an ihn, was auch nur die Förderung der wälschen legitimen deutschen Bewegung anlangt, nicht der leiseste Verdacht herangetragen kann.

Im hohen Grade bezeichnend für die dritte Republik ist der Umstand, daß ein Mann wie Rouvier trotz seiner mehr als bedeutenden Vergangenheit aufs Neue Finanzminister in Frankreich werden konnte. Nicht weniger als siebenmal war Rouvier Minister gewesen, als der Panamakanal ausbrach und ihn hinwegschwemmte. Demals verteidigte Rouvier seine eigentümlichen Beziehungen zu der Hochfinanz mit anerkennenswerther Rückhaltlosigkeit. Aber was er sagte, war weisend, ihn nur um so schwerer zu beladen. In seiner Erklärung vor der Abgeordnetenkammer am 20. December 1892 äußerte er: „Ich war Oberhaupt der Regierung in einem schwierigen Augenblicke. Ich fand in den Staatskassen kein Geld für gewisse Staatsbedürfnisse vor. Meine Vorgänger hatten die geheimen Fonds mitgenommen oder erschöpft. Ich konnte im Jahre 1887 die Republik nicht verteidigen, wie es nötig war. Ich war glücklich, unter den Finanzleuten gute Freunde zu haben, die mir beistanden. (Inhaltendes Murren.) Wären Sie auf der rechten Seite, daß Ihre Staatsmänner anders regiert haben? Ich nahm also damals die Dienste von zwei Finanzleuten in Anspruch. Ich sage das hier öffentlich, weil ich den Meinigen einen mangellosen Namen hinterlassen will. Was ich 1887 that, das haben alle Politiker getan. Sie murren. Wären die, welche mich jetzt verteidigen, damals anders verteidigt worden, als ich sie verteidigt habe, sie wären heute nicht auf ihrer Bank. Ich habe Geld genommen, um die Republik zu verteidigen, aber nie für mich, nie von Panama.“ So sind eigentümliche Ansichten, die Rouvier damals äußerte, und die er scharflich noch heute hegt. Rouvier nimmt keinen Anstand, Gelder von der Hochfinanz zu nehmen, vielleicht gar zu verlangen, um die Parikette, der er angehört, zu türen und deren Gegner zu bekämpfen, um zu diesem Zweck die Wahlen zu beeinflussen. Damals besaßen verschiedene Blätter, daß ihm ein Mitschuld an diesem Zwecke 4 Millionen Francs überwiesen habe. Diese Contribution der Hochfinanz durch die französische Regierung ist eine ganz neuartige Erscheinung und rächt die gouvernementale Corruption, wie sie in Frankreich besteht, in ein helles Licht. Rouvier behauptete damals, daß Contans im Jahre 1889 die Kosten der allgemeinen Wahlen größten Theils aus Panamageldern bestreiten habe. In diesem Umstande erblickt Rouvier allem Anscheine nach eine Rechtfertigung seines Thuns. Es ist also höchst merkwürdig die in der französischen Republik den Ausschlag gibt. Man begreift, daß Rouvier persona gratissima bei der Hochfinanz, wie an der Spitze ist, und daß die fortschrittlichen Blätter seinen Widerstand in die Geschichte und zugleich seine Rehabilitierung mit Freuden begrüßen. Rouvier war ursprünglich Buchhalter und Kassier bei einem griechischen Großhändler und schloß sich zu Ende der Kaiserzeit der republikanischen Opposition an. In Finanzangelegenheiten entwickelte er als Politiker von Anfang an eine erstaunliche und zugleich „erprobte“ Thätigkeit. Interessante Angaben darüber finden sich in dem Buche von Ruma Wils, „Des Dossiers“, und bei Edouard Drumont, „La Dernière Bataille“. Für die Kenner seiner Thätigkeit war Rouvier schon vor dem Panamaskandal moralisch anständig. Seine Freundschaften rühmen ihm diejenige Gewandtheit und formelle Correctheit nach. Als Finanzminister hat er nimmermehr aufs Neue Gelegenheit, seine Maximen in die Praxis umzusetzen.

Der russische Finanzminister Witte hat soeben eine bemerkenswerte Anordnung in Bezug auf den Dienst in seinem Ressort getroffen. In Zukunft sollen im Finanzministerium nur solche Beamte angestellt werden, die praktische Erfahrungen in den provinziellen Institutionen gesammelt haben. Von den jüngeren Beamten, die nach Abschluß ihrer Ausbildung auf den Hochschulen im Finanzministerium Beschäftigung finden, sollen nur wenige in Petersburg bleiben, die meisten soll man zuerst eine praktische Schule in den Provinzialbehörden durchlaufen lassen, nur allmählich werden sie in die Residenz gelangen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Anordnung eine aberaus zweckmäßige und praktische ist. Auf diese Weise wird es vermieden, daß im Ministerium nur solche Personen dienen, die allerdings Petersburg sehr genau kennen, von übrigen Anstand aber so gut wie keine Ahnung haben. Außerdem werden die Beamten in Zukunft besser über die Bedürfnisse der Bevölkerung unterrichtet sein. Voraussetzungen dieser Anordnung sind:

war auf das Finanzministerium beschränkt, sondern wird allmählich auch auf die anderen Ressorts ausgedehnt.

Deutsches Reich.

Der Reichstag, 11. Juni. Zur Deportationsfrage äußerte sich Joachim Graf v. Pfeil in einem Vortrage vor der Abtheilung des Reichstages der Deutschen Colonialgesellschaft u. A. dahin, daß von großer wirtschaftlicher Bedeutung für Mittel- und Ostpreußen nicht die Umsiedlung entlassener Strafgefangener, sondern die Umsiedlung der russischen Bevölkerung ist. Der einzige Verfechter der Deportation beantwortete die Frage: „Wohin sollen aber unsere Verbrecher gebracht werden?“ dahin, daß Besiedelungscolonien wie Deutsch-Ostafrika als Deportationsgebiete ausgeschlossen sein müßten. Christen, Bauern, Pflanzern und Viehhirten sei nicht zusammenzuwerfen, mit schweren Verbrechern zusammen zu leben. Ein Gebiet für diesen Zweck vorzuziehen, sei beispielsweise die Insel Neu-Pommern (Wismar-Ärchipel). So groß wie Schlesien, sei das Land zwar an der Küste nicht fruchtbar, aber in der Höhezeit von 500-600 Meter sei es das schönste und gesündeste der Welt. Nach derartigen Inseln solle man die Verbrecher schicken. Einer Controlle brauche man sie dort nicht zu unterwerfen, denn fortlaufen könnten sie nicht; auch Häuser brauche man ihnen nicht zu bauen. Nur eine Art gebe man ihnen, dann würden sie sich ein Viehhäuschen bauen, und Lebensmittel bringe das Land die Fülle und Fülle, sie dürften sie nur anbauen. Ein Jahr lang werde man sie unterrichten, sie anhalten müssen, Produkte zu gießen, die einen Marktwert haben, dann aber werde die unbegrenzte Kraft für und hier eine solche Menge von Rohprodukten gießen, daß eine Rentabilität einträte. Abgesehen hiervon eröffne ein solches Vorhaben einen weiten Ausblick auf die Erschließung unserer Ostgebiete, die sich in Folge Arbeiter- und Kapitalmangels so langsam und schwer wirtschaftlich entwickeln. Darin liege Moral und Wirtschaftlichkeit. Und die ethnische Seite: Was werde hier im Vaterland mit denen die nach fünfzehnjährigem Zuchthaus Arbeit suchen? Alles werde sich ab von ihnen. Es würden ja Versuche gemacht, diese Entlassenen der Menschheit wiederzugeben, aber sie seien vergeblich, so lange man nicht auf das einzige Heilmittel, die Arbeit, komme. Dort in den Colonien aber gebe es Arbeit, bei der der Zuchthausler die höchsten Rücksichten nicht empfinde. Die Verhältnisse ändern sich; da er aber zunächst für seine Selbst-erhaltung arbeite, würde er Zeit zur Arbeit bekommen. Wenn dabei für diejenigen, die sich lange Zeit auf geführ haben, Rücksichtprivilegien in Aussicht genommen würden, so sei begründete Hoffnung vorhanden, Mensch und Menschlichkeit zu retten.

Berlin, 11. Juni. (Bergarbeiter-Löhne in Preußen.) Der „Reichsanzeiger“ enthält eine Nachweisung über die in den Hauptbergbaubezirken Preußens im ersten Vierteljahr 1902 verdienten Bergarbeiterlöhne, der zu entnehmen ist, daß gegenüber dem vorangehenden Vierteljahr und dem entsprechenden Vierteljahr des Vorjahres ein sehr erheblicher Rückgang bei der einzelnen Arbeiter entfallenden Arbeitslöhnen, der Schichtlöhne und der Gesamtlöhne stattgefunden hat. Dabei ist die Zahl der Bergarbeiter fast unverändert geblieben oder sogar zugenommen, so daß augenscheinlich die ungenügende Lage der Montanindustrie nicht zu Arbeiterentlassungen, sondern zu Verminderung der Schichten und Wägen geführt hat.

Im Steinfortenbergsbau betrug die genannte Belegschaft 398 932 Arbeiter gegen 399 848 im IV. Quartal 1901 und 388 865 im I. Quartal 1902. Die Abnahme gegenüber dem vorigen Vierteljahr belief sich also auf nur 1084 Personen, wogegen im Vergleich zum entsprechenden Quartal des Vorjahres noch eine Zunahme um über 10 000 stattgefunden hat. Die auf einen Arbeiter durchschnittlich entfallenden Arbeitslöhne sind im Vergleich zum ersten Vierteljahr 1901 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1901 um 12 Prozent, im dritten Vierteljahr 1901 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1901 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1902 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1902 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1902 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1902 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1903 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1903 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1903 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1903 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1904 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1904 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1904 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1904 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1905 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1905 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1905 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1905 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1906 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1906 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1906 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1906 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1907 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1907 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1907 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1907 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1908 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1908 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1908 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1908 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1909 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1909 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1909 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1909 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1910 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1910 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1910 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1910 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1911 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1911 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1911 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1911 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1912 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1912 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1912 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1912 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1913 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1913 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1913 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1913 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1914 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1914 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1914 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1914 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1915 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1915 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1915 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1915 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1916 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1916 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1916 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1916 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1917 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1917 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1917 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1917 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1918 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1918 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1918 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1918 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1919 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1919 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1919 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1919 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1920 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1920 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1920 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1920 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1921 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1921 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1921 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1921 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1922 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1922 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1922 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1922 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1923 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1923 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1923 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1923 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1924 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1924 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1924 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1924 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1925 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1925 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1925 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1925 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1926 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1926 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1926 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1926 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1927 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1927 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1927 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1927 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1928 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1928 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1928 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1928 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1929 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1929 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1929 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1929 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1930 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1930 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1930 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1930 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1931 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1931 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1931 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1931 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1932 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1932 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1932 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1932 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1933 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1933 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1933 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1933 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1934 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1934 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1934 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1934 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1935 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1935 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1935 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1935 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1936 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1936 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1936 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1936 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1937 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1937 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1937 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1937 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1938 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1938 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1938 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1938 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1939 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1939 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1939 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1939 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1940 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1940 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1940 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1940 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1941 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1941 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1941 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1941 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1942 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1942 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1942 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1942 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1943 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1943 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1943 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1943 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1944 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1944 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1944 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1944 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1945 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1945 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1945 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1945 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1946 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1946 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1946 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1946 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1947 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1947 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1947 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1947 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1948 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1948 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1948 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1948 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1949 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1949 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1949 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1949 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1950 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1950 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1950 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1950 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1951 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1951 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1951 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1951 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1952 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1952 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1952 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1952 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1953 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1953 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1953 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1953 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1954 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1954 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1954 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1954 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1955 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1955 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1955 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1955 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1956 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1956 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1956 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1956 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1957 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1957 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1957 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1957 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1958 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1958 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1958 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1958 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1959 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1959 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1959 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1959 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1960 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1960 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1960 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1960 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1961 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1961 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1961 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1961 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1962 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1962 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1962 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1962 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1963 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1963 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1963 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1963 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1964 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1964 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1964 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1964 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1965 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1965 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1965 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1965 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1966 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1966 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1966 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1966 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1967 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1967 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1967 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1967 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1968 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1968 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1968 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1968 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1969 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1969 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1969 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1969 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1970 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1970 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1970 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1970 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1971 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1971 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1971 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1971 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1972 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1972 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1972 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1972 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1973 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1973 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1973 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1973 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1974 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1974 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1974 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1974 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1975 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1975 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1975 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1975 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1976 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1976 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1976 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1976 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1977 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1977 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1977 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1977 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1978 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1978 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1978 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1978 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1979 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1979 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1979 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1979 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1980 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1980 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1980 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1980 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1981 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1981 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1981 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1981 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1982 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1982 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1982 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1982 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1983 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1983 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1983 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1983 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1984 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1984 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1984 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1984 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1985 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1985 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1985 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1985 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1986 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1986 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1986 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1986 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1987 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1987 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1987 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1987 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1988 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1988 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1988 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1988 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1989 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1989 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1989 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1989 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1990 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1990 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1990 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1990 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1991 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1991 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1991 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1991 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1992 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1992 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1992 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1992 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1993 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1993 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1993 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1993 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1994 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1994 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1994 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1994 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1995 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1995 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1995 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1995 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1996 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1996 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1996 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1996 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1997 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1997 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1997 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1997 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1998 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1998 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1998 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1998 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 1999 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 1999 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 1999 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 1999 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 2000 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 2000 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 2000 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 2000 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 2001 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 2001 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 2001 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 2001 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 2002 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 2002 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 2002 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 2002 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 2003 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 2003 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 2003 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 2003 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 2004 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 2004 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 2004 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 2004 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 2005 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 2005 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 2005 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 2005 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 2006 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 2006 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 2006 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 2006 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 2007 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 2007 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 2007 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 2007 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 2008 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 2008 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 2008 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 2008 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 2009 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 2009 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 2009 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 2009 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 2010 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 2010 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 2010 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 2010 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 2011 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 2011 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 2011 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 2011 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 2012 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 2012 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 2012 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 2012 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 2013 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 2013 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 2013 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 2013 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 2014 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 2014 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 2014 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 2014 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 2015 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 2015 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 2015 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 2015 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 2016 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 2016 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 2016 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 2016 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 2017 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 2017 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 2017 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 2017 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 2018 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 2018 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 2018 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 2018 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 2019 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 2019 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 2019 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 2019 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 2020 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 2020 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 2020 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 2020 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 2021 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 2021 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 2021 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 2021 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 2022 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 2022 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 2022 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 2022 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 2023 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 2023 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 2023 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 2023 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 2024 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 2024 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 2024 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 2024 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 2025 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 2025 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 2025 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 2025 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 2026 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 2026 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 2026 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 2026 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 2027 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 2027 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 2027 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 2027 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 2028 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 2028 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 2028 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 2028 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 2029 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 2029 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 2029 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 2029 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 2030 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 2030 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 2030 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 2030 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 2031 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 2031 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 2031 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 2031 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 2032 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 2032 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 2032 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 2032 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 2033 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 2033 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 2033 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 2033 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 2034 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 2034 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 2034 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 2034 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 2035 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 2035 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 2035 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 2035 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 2036 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 2036 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 2036 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 2036 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 2037 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 2037 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 2037 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 2037 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 2038 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 2038 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 2038 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 2038 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 2039 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 2039 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 2039 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 2039 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 2040 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 2040 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 2040 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 2040 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 2041 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 2041 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 2041 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 2041 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 2042 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 2042 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 2042 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 2042 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 2043 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 2043 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 2043 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 2043 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 2044 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 2044 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 2044 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 2044 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 2045 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 2045 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 2045 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 2045 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 2046 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 2046 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 2046 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 2046 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 2047 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 2047 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 2047 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 2047 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 2048 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 2048 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 2048 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 2048 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 2049 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 2049 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 2049 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 2049 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 2050 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 2050 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 2050 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 2050 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 2051 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 2051 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 2051 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 2051 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 2052 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 2052 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 2052 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 2052 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 2053 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 2053 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 2053 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 2053 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 2054 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 2054 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 2054 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 2054 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 2055 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 2055 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 2055 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 2055 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 2056 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 2056 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 2056 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 2056 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 2057 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 2057 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 2057 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 2057 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 2058 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 2058 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 2058 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 2058 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 2059 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 2059 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 2059 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 2059 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 2060 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 2060 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 2060 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 2060 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 2061 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 2061 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 2061 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 2061 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 2062 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 2062 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 2062 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 2062 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 2063 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 2063 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 2063 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 2063 um 10 Prozent, im ersten Vierteljahr 2064 um 10 Prozent, im zweiten Vierteljahr 2064 um 10 Prozent, im dritten Vierteljahr 2064 um 10 Prozent, im vierten Vierteljahr 2064 um 10 Prozent, im ersten Viertel











Königreich Sachsen.

Leipzig, 12. Juni. Das über das Befinden...

Leipzig, 12. Juni. Mit dem gestern erfolgten...

Leipzig, 12. Juni. Auf Anfragen sind die Herren...

Leipzig, 12. Juni. Ueber die Verhinderung...

Leipzig, 12. Juni. Ueber die Verhinderung...

Leipzig, 12. Juni. Ueber die Verhinderung...

Leipzig, 12. Juni. Ueber die Verhinderung...

Leipzig, 12. Juni. Ueber die Verhinderung...

Leipzig, 12. Juni. Ueber die Verhinderung...

Schneider erhielten vom Stadtrath unter...

Leipzig, 12. Juni. Ueber den jetzigen Stand...

Leipzig, 12. Juni. Ueber die Verhinderung...

Leipzig, 12. Juni. Ueber die Verhinderung...

Leipzig, 12. Juni. Ueber die Verhinderung...

Leipzig, 12. Juni. Ueber die Verhinderung...

Leipzig, 12. Juni. Ueber die Verhinderung...

Leipzig, 12. Juni. Ueber die Verhinderung...

Leipzig, 12. Juni. Ueber die Verhinderung...

Leipzig, 12. Juni. Ueber die Verhinderung...

Leipzig, 12. Juni. Ueber die Verhinderung...

Leipzig, 12. Juni. Ueber die Verhinderung...

Leipzig, 12. Juni. Ueber die Verhinderung...

Leipzig, 12. Juni. Ueber die Verhinderung...

Leipzig, 12. Juni. Ueber die Verhinderung...

Leipzig, 12. Juni. Ueber die Verhinderung...

Leipzig, 12. Juni. Ueber die Verhinderung...

Leipzig, 12. Juni. Ueber die Verhinderung...

Welle gegen Debel, Piller und Collet, als auch ein...

Leipzig, 12. Juni. Ueber die Verhinderung...

Leipzig, 12. Juni. Ueber die Verhinderung...

Leipzig, 12. Juni. Ueber die Verhinderung...

Leipzig, 12. Juni. Ueber die Verhinderung...

Leipzig, 12. Juni. Ueber die Verhinderung...

Leipzig, 12. Juni. Ueber die Verhinderung...

Leipzig, 12. Juni. Ueber die Verhinderung...

Leipzig, 12. Juni. Ueber die Verhinderung...

Vermischtes.

Leipzig, 12. Juni. Ueber die Verhinderung...

Leipzig, 12. Juni. Ueber die Verhinderung...

Leipzig, 12. Juni. Ueber die Verhinderung...

Leipzig, 12. Juni. Ueber die Verhinderung...

Leipzig, 12. Juni. Ueber die Verhinderung...

Leipzig, 12. Juni. Ueber die Verhinderung...

Leipzig, 12. Juni. Ueber die Verhinderung...

Leipzig, 12. Juni. Ueber die Verhinderung...

Aus dem Geschäftsverkehr.

Leipzig, 12. Juni. Ueber die Verhinderung...

Leipzig, 12. Juni. Ueber die Verhinderung...

Leipzig, 12. Juni. Ueber die Verhinderung...

Leipzig, 12. Juni. Ueber die Verhinderung...

Letzte Nachrichten.

Leipzig, 12. Juni. Ueber die Verhinderung...

Leipzig, 12. Juni. Ueber die Verhinderung...

Leipzig, 12. Juni. Ueber die Verhinderung...

Sport.

Leipzig, 12. Juni. Ueber die Verhinderung...

Koffer u. Taschen, sämtliche Reiseartikel. F. A. Winterstein, Hainstr. 2.







schalt in Weizen befolgt sich anheim mit der Kaufkraft und ...

Zahlungs-Einstellungen etc.

Wien 11. Juni. Ueber den Stand der Zahlungen ...

Auszahlungen.

Wien 11. Juni. Ueber den Stand der Auszahlungen ...

Verlopfungen.

Wien 11. Juni. Ueber den Stand der Verlopfungen ...

Einnahme-Ausweise.

Wien 11. Juni. Ueber den Stand der Einnahme-Ausweise ...

Telegramme.

Wien 11. Juni. Ueber den Stand der Telegramme ...

Leipziger Börse am 12. Juni.

Der Leipziger Börse am 12. Juni. Ueber den Stand der Leipziger Börse ...

Börsen- und Handelsberichte.

Börsen- und Handelsberichte. Ueber den Stand der Börsen- und Handelsberichte ...

Wien 11. Juni. Ueber den Stand der Börsen- und Handelsberichte ...

Wien 11. Juni. Ueber den Stand der Börsen- und Handelsberichte ...

Wien 11. Juni. Ueber den Stand der Börsen- und Handelsberichte ...

Wien 11. Juni. Ueber den Stand der Börsen- und Handelsberichte ...

Wien 11. Juni. Ueber den Stand der Börsen- und Handelsberichte ...

Wien 11. Juni.

Wien 11. Juni. Ueber den Stand der Börsen- und Handelsberichte ...

Wien 11. Juni.

Wien 11. Juni. Ueber den Stand der Börsen- und Handelsberichte ...

Wien 11. Juni. Ueber den Stand der Börsen- und Handelsberichte ...

Wien 11. Juni. Ueber den Stand der Börsen- und Handelsberichte ...

Wien 11. Juni. Ueber den Stand der Börsen- und Handelsberichte ...

Wien 11. Juni. Ueber den Stand der Börsen- und Handelsberichte ...

Wien 11. Juni. Ueber den Stand der Börsen- und Handelsberichte ...

Wien 11. Juni.

Wien 11. Juni. Ueber den Stand der Börsen- und Handelsberichte ...

Wien 11. Juni.

Wien 11. Juni. Ueber den Stand der Börsen- und Handelsberichte ...

Wien 11. Juni. Ueber den Stand der Börsen- und Handelsberichte ...

Wien 11. Juni. Ueber den Stand der Börsen- und Handelsberichte ...

Wien 11. Juni. Ueber den Stand der Börsen- und Handelsberichte ...

Wien 11. Juni. Ueber den Stand der Börsen- und Handelsberichte ...

Wien 11. Juni. Ueber den Stand der Börsen- und Handelsberichte ...

Wien 11. Juni.

Wien 11. Juni. Ueber den Stand der Börsen- und Handelsberichte ...

Wien 11. Juni.

Wien 11. Juni. Ueber den Stand der Börsen- und Handelsberichte ...



